

Ein Stahlarbeiter in Belval

Gift, Segen und Produktivität

ARBEIT Gutachten des Wirtschafts- und Sozialrats zum Mindestlohn

Yves Greis

In einem rezenten „Avis“ des Wirtschafts- und Sozialrats prallen die Welt der Arbeitnehmer und jene der Arbeitgeber aufeinander. Es geht um den Mindestlohn. Der Mindestlohn. Für die einen ist er eine wichtige Errungenschaft des Sozialstaates. Für die anderen ist er der Stolperdraht, über den vor allem kleine Unternehmen auf ihrem Weg zu internationalem Ansehen und Profit fallen.

Zum Beginn des Sommers und im Auftrag der Regierung hat der Wirtschafts- und Sozialrat (CES) eine Studie veröffentlicht, die sich mit den Segen sowie den Ach und Weh des Mindestlohns beschäftigt.

Zu Beginn steht die Feststellung, dass der Mindestlohn in Luxemburg als eines der ersten Nachkriegsgesetze bereits im Dezember 1944 eingeführt wurde. Heute wird der Mindestlohn über das Arbeitsrecht geregelt und man unterscheidet in Luxemburg zwischen dem unqualifizierten und dem qualifizierten Mindestlohn, der um 20 Prozent höher liegt.

Der Mindestlohn kann auf zwei Arten steigen. Zum einen gibt es eine automatische Anpassung an die Steigerung der Lebenshaltungskosten, zum anderen soll der Mindestlohn an die wirtschaftlichen Begebenheiten angepasst werden, um die Arbeiter am Wirtschaftswachstum zu beteiligen. Zu diesem Zweck zwingt das Arbeitsrecht die Regierung, dem Parlament regelmäßig Berichte über Wachstum und Einkommen vorzulegen sowie gegebenenfalls ein Gesetzesprojekt zur Änderung des Mindestlohnes.

Der Bericht beleuchtet den Mindestlohn gleich von zwei Seiten. Einmal aus der Sicht des „Groupe Patronal“ des CES und einmal aus der Perspektive seines „Groupe salarial“.

Die Arbeitgeber stellten den Mindestlohn und seine inklusive

Wirkung in der Gesellschaft nicht grundsätzlich in Frage, stellt der CES fest. Die quasi automatische Reevaluierung, die alle zwei Jahre stattfindet, obwohl sie nur fakultativ sei, berge aber das reale Risiko, ungewünschte bis kontraproduktive Effekte zu haben, insbesondere auf das Niveau der nicht-qualifizierten Beschäftigung.

Seit dem 1. Januar dieses Jahres liegt der Mindestlohn bei 1.998,59 Euro und der qualifizierte Mindestlohn bei 2.398,30 Euro. Damit stieg der Mindestlohn zuletzt um 1,4 Prozent. Zwischen 2000 und 2015 sei der Mindestlohn um 58 Prozent gestiegen.

Produktivität bestimmt den Lohn

Rund 45.000 Angestellte verdienen den Mindestlohn oder nur knapp darüber – 12 Prozent der Angestellten des Privatsektors. In einigen Sektoren wie dem Hotelgewerbe (38%) und der Land- und Forstwirtschaft (36%) sowie dem Handel (23%) sei der Anteil aber höher.

Seit mehreren Jahrzehnten (sic!) aber bewege sich die Produktivität in Luxemburg nur schleppend voran, so der „Groupe patronal“ des CES. Laut Zahlen der Europäischen Kommission ist die Produktivität in Luxemburg zwischen 2005 und 2016 weniger stark gewachsen als in den Nachbarländern.

Dieser ausbleibende Anstieg der Produktivität sei denn auch der Grund dafür, dass die Reallohne in Luxemburg, ausgenommen die automatische Lohnindexierung, in den letzten Jahren nicht sonderlich gestiegen sind.

In der Theorie könnte der Lohndruck durch den Mindestlohn dazu führen, dass die Unternehmen durch Investitionen und Schulungen der Mitarbeiter ihre Produktivität steigern würden. Tatsächlich aber grenze der Min-

destlohn eher schwer vermittelbare Arbeitnehmer vom Arbeitsmarkt aus, führe zu einem Wettbewerbsnachteil und fördere die Praxis, sich immer mehr im Ausland um Mitarbeiter zu bemühen, die immer höher qualifiziert seien.

Der Mindestlohn in Luxemburg ist nach Abzug der Steuern der höchste weltweit nach Australien. Damit sei er ein wahres Hemmnis, gering qualifizierte oder junge, unerfahrene Mitarbeiter einzustellen.

Es liege in der Natur dieser Art Lohnanstieg, dass sie eine Preiserhöhung mit sich bringen. Denn die Arbeitgeber könnten gewillt sein, die höheren Lohnkosten durch eine Preiserhöhung wieder wettzumachen. Es entstünde Inflationsdruck. Der CES räumt allerdings auch ein, dass das Inflationsniveau in Luxemburg niedrig sei. Tatsächlich liegt es unter den zwei Prozent, die die EZB als optimal erachtet.

Auch wenn man dazu verleitet sei, so eine Anhebung des Mindestlohnes mit den, sehr hohen Immobilienpreisen in Luxemburg zu erklären, so sei dies jedoch ein falscher Schluss. Denn: der Mindestlohn müsse normalerweise am Arbeitsmarkt entschieden werden und nicht am Immobilienmarkt. Der Mindestlohn müsse losgelöst von den Problemen am Immobilienmarkt behandelt werden. Hier empfiehlt der „Groupe patronal“ des CES im Übrigen, dass nicht jeder Eigentümer sein müsse und man neue, flexiblere Wohnformen finden solle.

Für den „Groupe patronal“ ist die Arbeit ein wichtiger Inklusionsfaktor und ein wichtiges Instrument im Kampf gegen die Armut.

Zum Thema Armut schreibt die Gruppe, dass die angewandte Methode, diese festzustellen, nicht Armut im eigentlichen Sinn, sondern vielmehr Unterschiede in der Bevölkerung misst. Wenn die Luxemburger Wirtschaft hoch bezahlte, hoch quali-

fizierte Arbeitskräfte anzieht, steigt damit das Medianeinkommen und die Geringverdiener werden als Resultat „ärmer“, ohne tatsächlich weniger zu verdienen. Hier seien Sozialtransfers ein gutes Mittel, um diese Unterschiede abzubauen.

Der „Groupe patronal“ des CES schlussfolgert, dass Appelle, den Mindestlohn zu erhöhen, ein emotionales Element enthielten. Allerdings laufe man damit Gefahr, „noch mehr zu vergiften“.

Der „Groupe salarial“ hingegen fordert ein allgemeines Ansteigen des Lohnniveaus in Europa und eine Konvergenz der europäischen Löhne nach oben hin. Die Arbeitnehmer müssten an der aktuellen und vergangenen Steigerung der Produktivität beteiligt werden, schreibt diese Gruppe des CES.

Außerdem sei das Leben nahe der Armutsgrenze nicht nur ein soziales Problem, sondern sei auch verheerend für die Nachfrage und damit die Wirtschaft.

In Fettschrift fordert der „Groupe salarial“ des CES, dass die betreffenden Institutionen (IGSS und Stateg) endlich die Möglichkeit und die Erlaubnis kriegen, um Daten zur genauen Verteilung der Gehälter in Luxemburg zu veröffentlichen.

Mindestlohn zu niedrig

Der „Groupe salarial“ des CES relativiert auch die Höhe des Mindestlohnes in Luxemburg. Seine Höhe entspreche 45 Prozent des Durchschnittseinkommens des Landes. Dies sei nicht viel mehr als in Belgien (42%) und in Deutschland (43%) und

sogar weniger als in Frankreich (50%).

Wenn man den Mindestlohn auch als ein Instrument zur Verminderung der Ungleichheit sehe, dann müsse man eben auch die Situation im Land in die Berechnung mit einbeziehen, so der „Groupe salarial“.

Der Mindestlohn entspricht dann 25 Prozent des BIP pro Kopf (bereinigt um die Verzerrung, die üblicherweise in Luxemburg durch die vielen Grenzgänger entsteht). Damit liegt Luxemburg im europäischen Vergleich sehr weit hinten.

Auch wenn der Mindestlohn klar eine Begrenzung nach unten sei und die Vermehrung der Zahl der Arbeitnehmer mit geringem Einkommen beschränke. Allerdings reiche er nicht aus, um die Zahl der Erwerbsarmen in Luxemburg zu reduzieren. Die Zahl der Erwerbsarmen in Luxemburg sei eine der höchsten in Europa.

Der Netto-Mindestlohn liege derzeit unter der letztberechneten Armutsgrenze von 1.763 Euro pro Monat.

Die klassische Wirtschaftslehre sieht im Gehalt lediglich den Preis der Arbeit. Im Spiel von Angebot und Nachfrage sinkt die Nachfrage nach Arbeitskräften, wenn der Preis steigt.

Die keynesianische Lehre aber, so der „Groupe salarial“, denke auch daran, die Auswirkungen einer Aufwertung der Gehälter auf andere Aggregate, insbesondere die Nachfrage nach Konsumgütern, mit einzubeziehen. Dieses Mehr an Konsum würde einer Verringerung der Nachfrage nach Arbeitskräften entgegenwirken.

Um die Situation der Geringverdiener zu verbessern, schlägt

der „Groupe salarial“ des CES eine Erhöhung des Mindestlohnes um mindestens 10 Prozent vor. Die Gruppe geht nicht davon aus, dass dadurch mehr Arbeitslosigkeit geschaffen wird.

Die Gruppe diskutiert in dem Papier auch, den Mindestlohn ganz von der Steuer auszunehmen. Ein Mindestlohnempfänger bezahlt derzeit ungefähr 80 Euro Steuern im Monat.

Das „Groupement salarial“ hält weiter fest, dass obwohl der Mindestlohn ein Instrument ist, um Ungleichheiten auszubügeln, diese in den letzten Jahren weiter gestiegen sind. Dies habe auch damit zu tun, dass die fünf Prozent mit den höchsten Gehältern aus der Berechnung des Referenzrahmens ausgeschlossen sind. Aus der Berechnung werden die 5 Prozent höchsten Gehälter sowie die 20 Prozent niedrigsten Gehälter absichtlich herausgerechnet.

Der Mindestlohn könne hoch erscheinen, schreibt die Gruppe in ihrer Schlussfolgerung. In Anbetracht des Lebensstandards in Luxemburg sei dies aber ein Trugschluss.

Zahlreiche empirische Studien belegten, dass eine Erhöhung oder Einführung eines Mindestlohnes eben keine Arbeitsplätze vernichte.

Hier prallen also in einem gemeinsamen „Avis“ zwei Welten aufeinander. Die der Arbeitgeber, die Gefahren im Mindestlohn erkennen, und die der Arbeitnehmer, die sich einen höheren Mindestlohn wünschen und argumentieren, die Ängste der Arbeitgeber hätten keinen Bestand. Interessant: Keine der beiden Seiten stellt das Prinzip Mindestlohn an sich infrage.